



Lord Stanley of Alderley entfaltete sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf den amüsanten Schriftwechsel über die malayische Frage und stellte folgenden Antrag: Das Haus beauftragt, daß das Colonial-Departement den Angelegenheiten der malayischen Halbinsel von der Zeit des Pandeyr-Vertrages im Januar 1874 bis October 1875 nicht mehr Aufmerksamkeit widmete. Lord Stanley behauptete, daß die Entfaltung größerer Energie und Entschlossenheit auf Seiten des Colonial-Ministeriums die jüngstigen beklagenswerthen Vorgänge in Beral verhindern haben würde. Der Minister für die Colonien verteidigte sich und seinen Amtsvorgänger gegen die Vorwürfe des Antragstellers. Er räumte indeß ein, daß Sir W. Jervoise, der englische Gouverneur der Straits-Settlements, seine Instruktionen durch Ernennung von diplomatischen Agenten mit den ihm beigegebenen Vollmachten überschritten hätte, aber zu gleicher Zeit habe er die größte Energie und Thätigkeit, sowie viel Tact und Fähigkeit während einer kritischen Periode an den Tag gelegt. Sir W. Jervoise habe nur darin gefehlt, daß er eine Entscheidung in einer Angelegenheit traf, welche dem voranstehenden Departement in der Heimath überlassen werden sollte. Die Zukunft betreffend, führte der Minister zahlreiche Gründe an, warum eine Annexion der malayischen Halbinsel nicht wünschenswerth sei; es werde aber beabsichtigt, die britische Position in Beral durch Ernennung eines Rathes von Häuptlingen, der im Verein mit dem dortigen britischen Residenten handeln solle, zu stärken. Der Earl von Kimberley erklärte, daß er nicht für einen Antrag stimmen könne, der auf ein Tadelvotum gegen das Ministerium für die Colonien hinauslaufe. Letzteres habe nach seinem Ermeßen Alles gethan, was unter den Umständen gethan werden konnte. Er stimme aber mit Lord Carnarvon darin überein, daß dem engl. Gouverneur ein gewisser Tadel dafür beizumessen sei, daß er in einer delikaten Frage auf eigene Faust handelte. Lord Lawrence empfahl die Abschmähelekeit, eine kleine Garnison auf der Halbinsel



Druck von Grub, Barth u. Comp. (20. Gießung) in Bremen.